

# 05

23.02.2004

17	Landschaftsplan Nr. 8 – Raum Unna - des Kreises Unna Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürger- beteiligung gem. §§ 27 Abs. 1 und 27 b Landschaftsgesetz (LG)	31
18	Gewässerschau 2004	35
19	Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	36

## B E K A N N T M A C H U N G

### Landschaftsplan Nr. 8 – Raum Unna – des Kreises Unna

#### **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §§ 27 Abs. 1 und 27 b Landschaftsgesetz (LG)**

##### 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 26.01.1993 beschlossen, den Landschaftsplan (LP) Nr. 8 – Raum Unna – des Kreises Unna aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 27 Abs.1 LG bekanntgemacht.

Im LP sind gem. § 16 LG die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen und rechtsverbindlich festzustellen. Der Geltungsbereich des LP erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Er enthält in Karte, Text und Erläuterungen die Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft, die Festsetzung besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft, die Zweckbestimmung für Brachflächen, besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung sowie Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen.

Der LP Nr. 8 – Raum Unna – erfasst im wesentlichen das Stadtgebiet Unna.

Der äußere Grenzbereich wird wie folgt beschrieben:

Die Stadtgrenze mit Ausnahme

1. Bereich Autobahnkreuz Dortmund-Unna

Südwestlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Unna wurde die gesamte Stadtgebietsfläche von Unna in den Landschaftsplan Holzwickede einbezogen. Die Grenze des Geltungsbereichs verläuft hier entlang der Westseite der A1 bzw. entlang der Südseite der A44.

2. Bereich südlich Billmerich

Südlich von Billmerich wurde eine Teilfläche einer Mergelkuhle auf Unnaer Stadtgebiet dem Landschaftsplan Fröndenberg zugeordnet. Die Grenze des Geltungsbereichs verläuft hier entlang der Nordseite dieser Mergelkuhle.

3. Bereich Autobahnanschlussstelle Unna-Süd

Eine kleine Teilfläche auf Fröndenberger Stadtgebiet zwischen Iserlohner Straße (B233) und der Autobahn (A443) wird in den Geltungsbereich des LP Unna einbezogen. Die Grenze des Landschaftsplanes verläuft entlang der Ostseite der A443.

4. Bereich nördlich Ostbüren

Nördlich der Autobahn A44 wird eine größere und kleinere Teilfläche auf Fröndenberger Stadtgebiet in den Geltungsbereich des LP Unna einbezogen.

gen. Südlich der Autobahn A44 wurde eine kleine Teilfläche auf Unnaer Stadtgebiet in den LP Fröndenberg einbezogen. Die Grenze des Landschaftsplanes verläuft entlang der Südseite der Autobahn.

Die Grenzen sind in der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt. Darüber hinaus sind die Grenzen des Planbereiches in einer Karte im Maßstab 1 : 10.000 (Verkleinerung der Deutschen Grundkarte) dargestellt. Diese Karte kann in der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, Platanenallee 16, 59425 Unna, Zimmer 238, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

## 2. Bürgerbeteiligung:

Nach § 27 b LG ist eine „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ durchzuführen. Hierbei hat der Kreis über die allgemeinen Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auf Beschluss des Kreisausschusses in der Sitzung am 08.12.2003 erfolgt die Bürgerbeteiligung in folgender Form:

### a) Bürgerversammlung

**Veranstaltungsort: Aula der Hellweg-Berufsschule, Platanenallee 18, 59425 Unna**

**Tag und Beginn: Donnerstag, 13.05.2004, 19.00 Uhr**

### b) Öffentlicher Aushang bzw. öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Entwicklungskarte, der Festsetzungskarte und der textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen liegt zu jedermanns Einsicht aus

**in der Zeit vom 28.04.2004 – 28.05.2004**

in der **Kreisverwaltung Unna**, Fachbereich Natur und Umwelt, Platanenallee 16, 59425 Unna, Raum 238, montags bis freitags während der üblichen Dienststunden.

Während der Auslegung bzw. des Aushanges hat jedermann Gelegenheit, sich zum Vorentwurf des Planes zu äußern.

## 3. Veränderungsverbot:

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes sieht unter anderem die Festsetzungen von 1 Naturschutzgebiet (gem. § 20 LG), 23 Naturdenkmälern (gem. § 22 LG) und 293 geschützten Landschaftsbestandteilen (gem. § 23 LG) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesen geplanten besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft gem. § 42 e Abs. 3 LG von dieser Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an, bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes, längstens 3 Jahre lang, **alle Änderungen verboten sind**. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 8 „Raum Unna“ des Kreises Unna wird von der Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an, für die Gesamtdauer

des Veränderungsverbot, während der Dienststunden, beim Landrat in 59425 Unna, Fachbereich Natur und Umwelt/Sachgebiet Landschaft, Platanenallee 16, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Bei allen beabsichtigten Änderungen sollten sich deshalb die Grundstückseigentümer bzw. –besitzer durch Planeinsicht oder Rücksprache bei der Unteren Landschaftsbehörde davon unterrichten, ob das geplante Naturschutzgebiet, Naturdenkmal oder ein geplanter geschützter Landschaftsbestandteil betroffen ist.

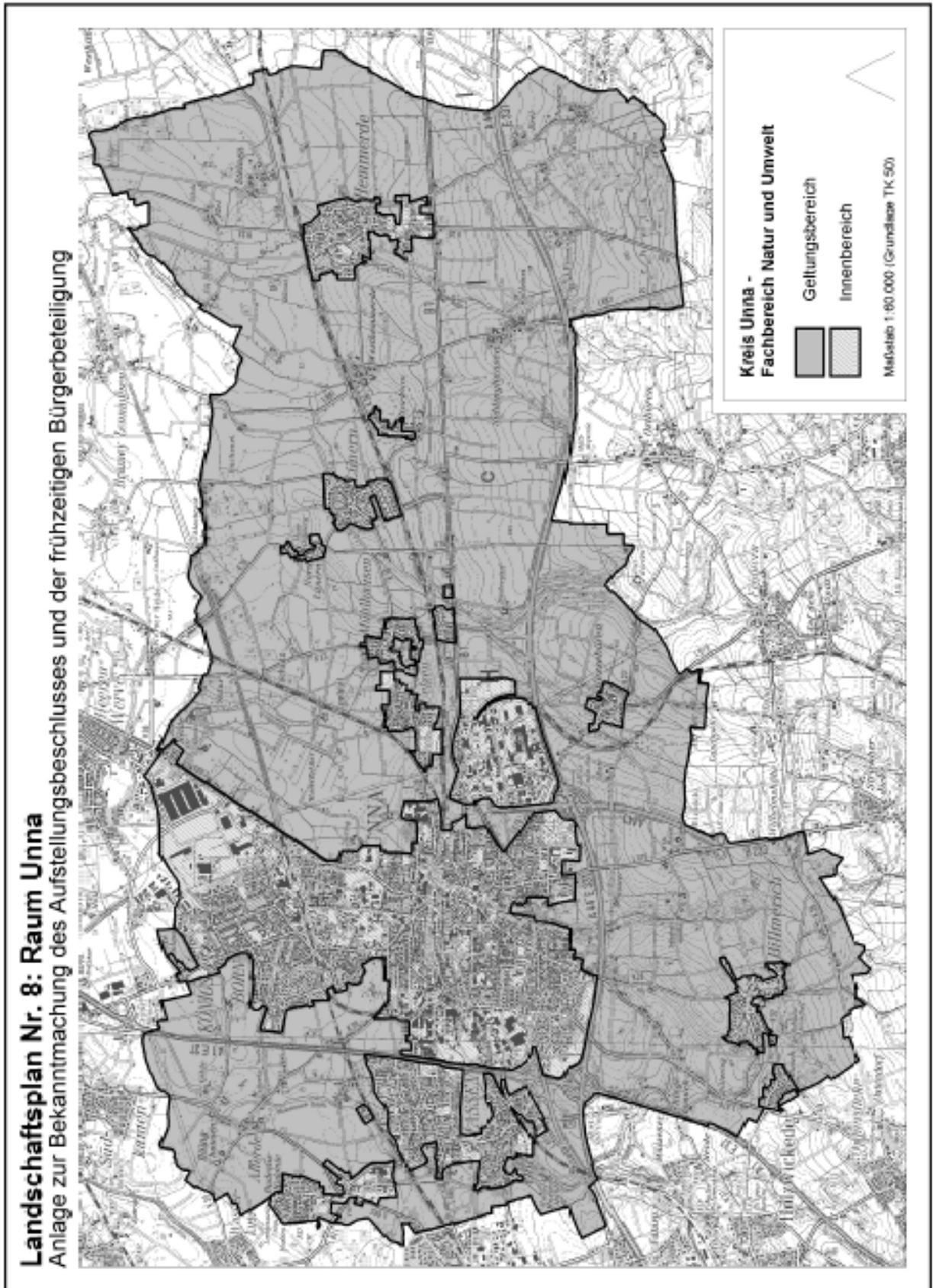
Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Veränderungsverbot nach § 42 e Abs. 3 LG zuwiderhandelt (§ 70 Abs. 1 Nr. 1 LG). Von dem Verbot kann die Untere Landschaftsbehörde auf Antrag Befreiung gem. § 69 LG erteilen.

Unna, 09. Februar 2004

Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Holzbeck

ABI. StUN 05-17/23. Februar 2004



## B E K A N N T M A C H U N G

### Gewässerschau 2004

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995  
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77) in der z. Zt. geltenden Fassung  
wird im Kreis Unna

**in der Zeit vom 17.03.2004 bis 01.04.2004**

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der  
Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischerei-  
berechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

<b>Gemeinde/Stadt</b>	<b>Wasserläufe</b>	<b>Datum/Zeit</b>	<b>Treffpunkt</b>
Unna	Liedbach, Massener Bach, Afferder Bach, Barenbach u. a.	Mittwoch 24.03.2004 08.30 Uhr	Kreisverwaltung Unna Gesundheitsamt u. Umweltamt Platanenallee 16 Eingangshalle

Unna, 05. Februar 2004  
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04 - 1

Kreis Unna  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Ludwig Holzbeck

ABI. StUN 05-18/23. Februar 2004

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Unna in seiner Sitzung am 17.02.2002 öffentlich anerkannt:

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Unna e.V., Postfach 1323, 59423 Unna

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Kutter  
Beigeordneter

ABl. StUN 05-19/23. Februar 2004